



Protokollauszug vom

04.11.2020

Departement Soziales / Bereich Alter und Pflege

Corona-Virus: Umgang mit Mehrkosten von Alter und Pflege im Zusammenhang mit der gesamtschädtischen Gesundheitsversorgung

IDG-Status: öffentlich

SR.20.667-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Alter und Pflege entstandenen covidbedingten Mehrkosten im Zusammenhang mit der gesamtschädtischen Gesundheitsversorgung gemäss Ziff. 2 Begründung in der Höhe von 417 000 Franken werden zu Kenntnis genommen.

2. Die Mehrkosten in der Höhe von 417 000 Franken werden zu Lasten des Corona-Verpflichtungskredits (vgl. SRB.20.226-2), Kostenstelle 263401, Konto 391004, wie folgt bewilligt und freigegeben:

a) Der Betrag von 231 000 Franken wird der Kostenstelle 640164, Konto 491004, gutgeschrieben (Covid-19-Aufnahmestation).

b) Der Betrag von 104 000 Franken wird der Kostenstelle 640167, Konto 491004, gutgeschrieben (Covid-19-Pflegestation).

c) Der Betrag von 82 000 Franken wird der Kostenstelle 206161, Konto 491004, gutgeschrieben (KSW-Notspital).

3. Mitteilung an: Departement Soziales, Alter und Pflege; Departement Finanzen, Finanzamt; Ratsleitung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Während der Corona-Krise entstanden aus diversen Gründen Mehrkosten und Mindereinnahmen im Bereich Alter und Pflege, insbesondere bei den Alterszentren. Bezüglich des Kontexts der Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen kann zwischen betrieblichen Mehrkosten vor allem im Zusammenhang mit diversen Schutzmassnahmen, Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen im Rahmen des städtischen Auftrags zum Betrieb des Tageszentrums und Mehrkosten im Zusammenhang mit Leistungen zu Gunsten der gesamtstädtischen Gesundheitsversorgung unterschieden werden.

Die betrieblichen Mehrkosten sowie die Mindereinnahmen infolge der ganzen und teilweisen Schliessung des Tageszentrums können grösstenteils über die im Eigenwirtschaftsbetrieb und der Pflegefinanzierung geltenden Mechanismen ausgeglichen werden (z.B. Erhöhung Gemeindebeiträge Pflegefinanzierung).

Für die gesamtstädtische Gesundheitsversorgung hat Alter und Pflege in der akuten Krisenphase zusammen mit dem Kantonsspital Winterthur (KSW) Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ergriffen, welche zu diesem Zeitpunkt erforderlich waren respektive erschienen. Das KSW war dabei in laufender Abstimmung mit dem kantonalen Krisenstab und der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich (GD). Konkret hat Alter und Pflege in enger Zusammenarbeit mit dem KSW und unter hohem Zeitdruck die Bereitstellung einer Covid-19-Aufnahmestation (vgl. nachstehend Ziff. 2 lit. a) und einer Covid-19-Pflegestation (vgl. nachstehend Ziff. 2 lit. b) sichergestellt sowie Vorkehren zur Einrichtung eines KSW-Notspitals getroffen (vgl. nachstehend Ziff. 2 lit. c). Für diese Dienstleistungen sind Alter und Pflege Mehrkosten von insgesamt 417 000 Franken entstanden.

Bei den Mehrkosten im Zusammenhang mit Dienstleistungen zu Gunsten der gesamtstädtischen Gesundheitsversorgung handelt sich vorwiegend um Bereitstellungskosten, bei welchen einerseits keine Grundlage zur Weiterverrechnung besteht und die andererseits auch nicht dem Eigenwirtschaftsbetrieb Alterszentren belastet werden können. Die Leistungen wurden für die gesamte Bevölkerung der Stadt sowie teilweise der umliegenden Gemeinden erbracht bzw. bereitgestellt und sind nicht Teil des regulären Auftrags von Alter und Pflege. Da es sich dabei jedoch um Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie handelt, sind die entsprechenden Mehrkosten dem vom Stadtrat mit Beschluss SR.20.226-2 vom 8. April 2020 bewilligten Verpflichtungskredit von fünf Millionen Franken (Corona-Kredit in den städtischen Allgemeinkosten) zu belasten.

2. Massnahmen gesamstädtische Gesundheitsversorgung und Mehrkosten

Die im Kontext der gesamstädtischen Gesundheitsversorgung entstandenen Mehrkosten sind wie erwähnt angefallen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Covid-19-Aufnahmestation, dem Betrieb einer Covid-19-Krankenstation sowie aufgrund von Vorkehren zum Betrieb eines KSW-Notspitals. Die Durchführung aller drei Massnahmen erfolgte in Absprache mit dem Vorsteher des Departements Soziales und wie bereits erwähnt in enger Zusammenarbeit mit dem KSW. Weder der Bund, der Kanton noch die Krankenkassen beteiligen sich an den mit den genannten Massnahmen in Zusammenhang stehenden ungedeckten Kosten.

a) Covid-19-Aufnahmestation

Zur Aufnahme von Covid-19-Verdachtsfällen hat Alter und Pflege das Angebot an Akut- und Übergangs-Pflegeplätzen (AÜP) mit einer zusätzlichen Wohngruppe erweitert. Diese Massnahme wurde aufgrund der Aufforderung und Empfehlung der GD und in enger Zusammenarbeit mit dem KSW umgesetzt, mit dem Ziel, Eintritte von Personen mit Verdacht auf Covid-19 in stationäre Einrichtungen ausschliesslich über diese Plätze zuzulassen. Verdachtsfälle sollten – zur Entlastung von Spitälern und anderen Pflegezentren in Winterthur und Umgebung – an *einem* Ort «gebündelt» und dort professionell und basierend auf den neusten medizinischen Erkenntnissen und Hygienerichtlinien versorgt und so das Infektionsrisiko gesenkt werden.

Aus infektiologischen Überlegungen musste Alter und Pflege zudem alle AÜP-Zimmer auf eine 1er-Belegung reduzieren und das dafür notwendige Pflegepersonal bereitstellen. Das AÜP Angebot wurde gleichzeitig von 24 auf 34 Plätze erhöht. Die zusätzlichen Betten wurden durch die GD bewilligt. Aufgrund des milden Verlaufs der Pandemie musste die Kapazität nur wenig genutzt werden. Dies war anfangs April so nicht voraussehbar. Die zusätzlichen Zimmer waren notwendig, um konsequent nur auf 1-er Zimmer Neueintritte aufzunehmen zu können. Dieses Vorgehen war zentral und trug wesentlich dazu bei, dass die Alterszentren der Stadt Winterthur die Covid-Ausbreitung in den Häusern eindämmen bzw. verhindern konnten. Ein betriebswirtschaftlich effizienter Betrieb war unter diesen Voraussetzungen allerdings nicht möglich.

Bei der Berechnung der Mehrkosten sind die Kosten der Pflegeplätze AÜP (inkl. Kapazitätserweiterung) im Zeitraum April bis Juni 2020 zu berücksichtigen. So wurde Personal, Material und Infrastruktur für die bewilligten 34 Plätze bereitgestellt und für den zu diesem Zeitpunkt erwarteten sprunghaften Anstieg freigehalten. Von diesen Kosten werden die Einnahmen der wenigen Covid-19 Bewohnenden in Abzug gebracht, wodurch Netto-Vorhaltekosten in der Höhe von rund 231 000 Franken resultieren. Diese Kosten sind dem Corona-Kredit in den städtischen Allgemenkosten zu belasten.

b) Covid-19-Pflegestation

Am 20. März 2020 hat die GD die Anweisung erlassen, dass mit Covid-19 infizierte Personen aus den Alterszentren nicht mehr respektive nur noch unter eingeschränkten Bedingungen in Spitäler aufgenommen werden dürfen. Für mit Covid-19 erkrankte Personen, bei denen eine adäquate Pflege durch die Spitex nicht mehr sichergestellt werden konnte, hat der Bereich Alter und Pflege wiederum in enger Absprache mit dem KSW die Covid-19-Pflegestation geschaffen.

Mit dieser Station wurde das Ziel verfolgt, dass infizierte Personen an einem Ort aufgenommen bzw. zusammengeführt und nicht in diversen stationären Einrichtungen verteilt gepflegt werden müssen, um so das Infektionsrisiko zu reduzieren. Dieses Angebot stellte Alter und Pflege im Rahmen der Gesamtversorgung und zur Entlastung des KSW und anderen stationären und ambulanten Leistungserbringer bereit. Aufgrund des Pandemieverlaufs blieb die Belegung tief, wodurch nur geringe Einnahmen zur Deckung der Bereitstellungs- sowie Betriebskosten erzielt werden konnten. Alter und Pflege konnte dank kompetentem Fachpersonal, welches in übergeordneten Stabs- und Fach-Funktionen eingesetzt wird, schnell ein hochqualifiziertes Team bereitstellen und so teilweise zusätzliche Kosten verhindern.

Bei der Berechnung der Mehrkosten wurden die im Zeitraum April bis Juni 2020 entstandenen Kosten der Covid-19-Pflegestation berücksichtigt. Wie bereits oben erwähnt konnte auch Fachpersonal aus zentralen Funktionen eingesetzt werden, deren Kosten der Pflegestation nicht belastet wurden. Die Mehrkosten betreffen lediglich das zusätzliche Personal, eine Vollkostensicht hätte wesentlich höhere Kosten zur Folge. Von den genannten Kosten wurden die Einnahmen der Covid-19 Bewohnenden in Abzug gebracht, wodurch Netto-Vorhaltekosten von 104 000 Franken resultieren. Diese Kosten sind dem Corona-Kredit in den städtischen Allgemeinkosten zu belasten.

c) Vorbereitungen «KSW Notspital»

Im Verlaufe der Corona-Krise haben Alter und Pflege und KSW – in Erwartung auf eine grosse Infektionswelle und in Befürchtung einer Überlastung der Spitäler wie dies in Italien der Fall war – verschiedene Varianten eines Notspitals diskutiert und teilweise Massnahmen ergriffen. Dabei hat Alter und Pflege vor allem im Bereich der Infrastruktur Vorkehren getroffen wie zum Beispiel die Miete von Pflegebetten und Pflegematratzen sowie die Reinigung und Bereitstellung von für das Notspital in Frage kommenden Räumlichkeiten im Modulbau.

Die dafür entstandenen Mehrkosten berechnen sich basierend auf den Lieferantenrechnungen für Pflegebetten/-matratzen, Gebäudereinigung, Erstellung Betriebsbereitschaft technischer Installationen sowie Diversem (z.B. Transport). Der Aufwand der Mitarbeitenden von Alter und Pflege wurde bei der Berechnung der Mehrkosten nicht berücksichtigt.

Insgesamt sind Kosten in der Höhe von 82 092 Franken entstanden (Pflegebetten/-matratzen: 45 951 Franken; Gebäudereinigung: 25 029 Franken; Betriebsbereitschaft Technik 9 524 Franken, Kosten Diverse: 1 588 Franken). Diese Kosten sind dem Corona-Kredit in den städtischen Allgemeinkosten zu belasten.

3. Kommunikation

Anders als zum Beispiel bei den Stadtratsbeschlüssen betreffend Gebühren oder Mieterlassen sind durch den vorliegenden Entscheid Dritte nicht betroffen. Auf eine über die Publikation des Beschlusses hinausgehende Kommunikation wird deshalb verzichtet.

Beilagen (nicht öffentlich)

1. Berechnung Mehrkosten Covid-19-Aufnahmestation
2. Berechnung Mehrkosten Covid-19-Pflegestation
3. Berechnung Mehrkosten KSW-Notspital